

Ansprechpartner des Projektes:



Rainer Wengorsch
Bürgermeister
Magistrat der Stadt
Hungen
Kaiserstraße 7
35410 Hungen

Tel. 06402 / 85-31

E-Mail: rwengorsch@hungen.de



Dirk Siebert
Fachbereichsleiter
Zentrale Dienste
Magistrat der Stadt
Hungen
Kaiserstraße 7
35410 Hungen

Tel. 06402 / 85-22

E-Mail: dsiebert@hungen.de

Fotos: - LPP 1 im HMDIS

- Passfotos Stadt Hungen



Wir sind für Sie da:



Claus Spandau
Geschäftsführer
Mobil: 0152 / 29 5555 90
Tel.: 06405 / 1500
Mail: c.spandau@gmx.de

www.ikz-hessen.de



Daniela Willkommen
Mobil: 0152 / 53 1800 57
Mail: info@ikz-hessen.de

Postanschrift:

Stabsstelle
Beratung Nicht-Schutzschirmkommunen in Haushaltspolitik,
Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden



Projektbeispiel

Freiwilliger Polizeidienst



Kooperation der Stadt Hungen mit der Gemeinde Heuchelheim und der Stadt Linden

www.ikz-hessen.de

Kooperationspartner:

Gemeinde Heuchelheim
Stadt Hungen
Stadt Linden
⇒ im LK Gießen

Aufgabenbereiche:

- ◆ Verbesserung der subjektiven Sicherheitslage in den Kommunen.
- ◆ Gespräche mit Bürgern / Ansprechpartner vor Ort.
- ◆ Zeigen von Präsenz.
- ◆ Einsatzgebiete:
 - ⇒ Stadtzentrum,
 - ⇒ Grube Fernie (z.B. verbotswidriges Grillen),
 - ⇒ Parkanlagen / Parkplätze,
 - ⇒ Schwimmbäder, Seen (Verstöße gegen Badeverbot, Fischwilderei, verbotswidriges Parken),
 - ⇒ Großveranstaltungen (z.B. Stadtfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt),
 - ⇒ Industriegebiet mit Einkaufsgeschäften.
- ◆ Gemeinsame Streifen mit dem Außendienstmitarbeiter des OA.

Zeitfenster:

April 2013

- ◆ Vertragsunterzeichnungen zur Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes in Hungen.
- ◆ Einstellung von 5 Freiwilligen Polizeihelferinnen /-helfern in Hungen.

März 2014

- ◆ Einstellung von 5 Freiwilligen Polizeihelferinnen / -helfern in Heuchelheim und Linden.

April 2014

- ◆ IKZ-Förderantrag, federführend Stadt Hungen.
- ◆ Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgrund der Gremienbeschlüsse im März 2014.
- ◆ Zuwendungsbescheid des Landes Hessen vom 05.08.2014.

Organisatorische Vorteile:

- ◆ Kompetente Ansprechpartner in Sicherheitsfragen durch bürgernahe Beratung.
- ◆ Zugriff auf einen gemeinsamen Stellenpool bei Einsätzen in den Kommunen zur Steigerung der Präsenz.
- ◆ Die Kommune, in deren Einsatzbereich die Polizeihelferinnen /-helfer tätig sind, zahlt die Aufwandsentschädigung.

Finanzielle Vorteile:

- ◆ Durch den gemeinsamen Einsatz werden Sach- und Personalkosten in den Kommunen eingespart.

